

Gemeinde Hohenzieritz
Amt Neustrelitz-Land
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinde Hohenzieritz
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Peckateler Weg“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenzieritz hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen.

Planungsanlass für die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Peckateler Weg“ der Gemeinde Hohenzieritz ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche für eine Bebauung in einem geringen Umfang zu entwickeln.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Hohenzieritz, Flur 12 das Flurstück 24, umfasst eine Fläche von ca. 4000 m² und wird wie folgt begrenzt:

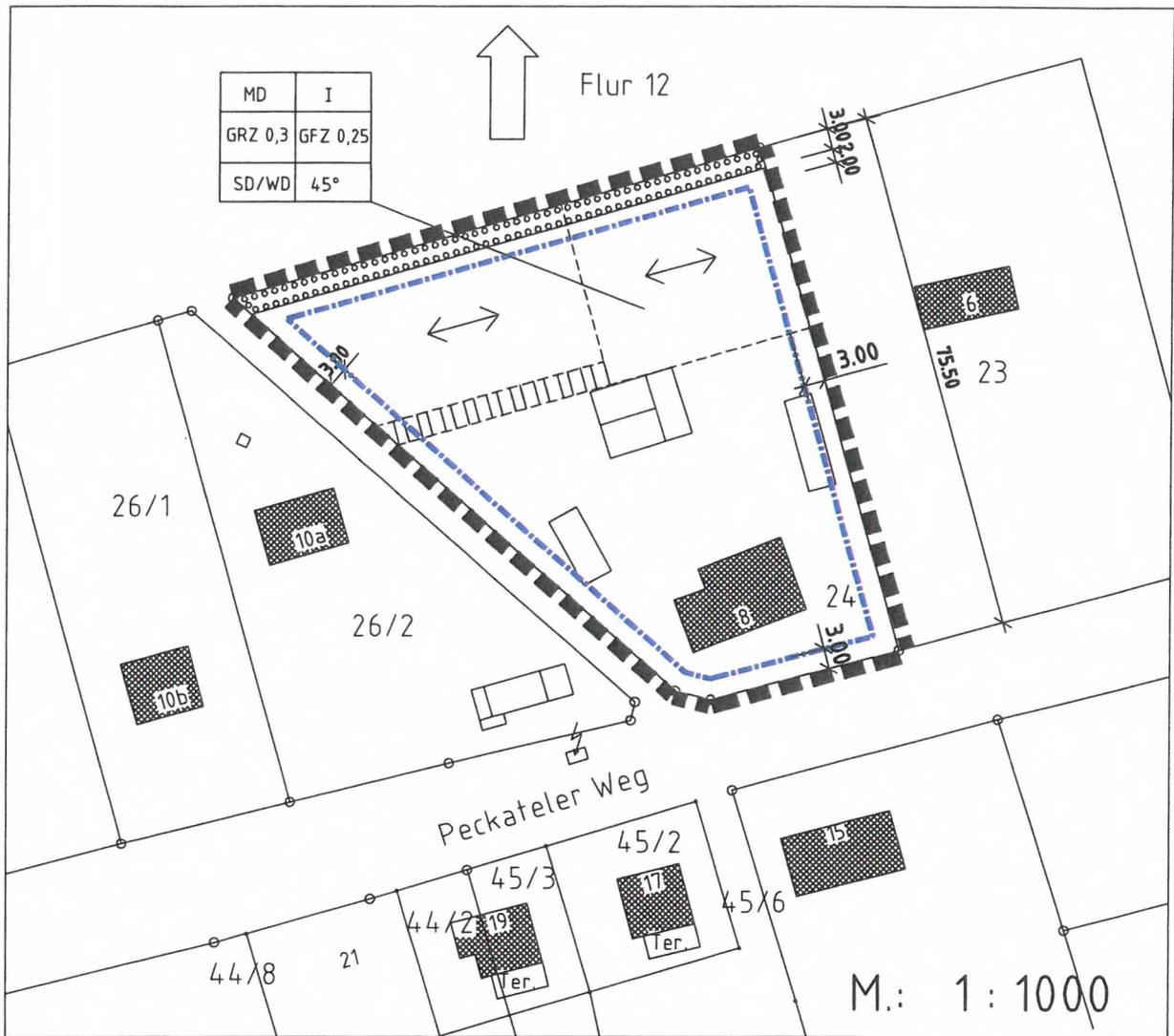
- im Norden: Landwirtschaftliche Fläche
- im Süden: Peckateler Straße
- im Osten: Altbebauung mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Westen: Nordsüdlicher Richtung verlaufende Straßeparzelle

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gemeinde Hohenzieritz

Der Bürgermeister

Planzeichnung zur Satzung nach §34 Abs.4, Nr.3, BauGB in Hohenzieritz "Peckateler Weg"



Planzeichnung mit textlicher Festsetzung und Zeichenerklärung

	(Dorfgebiet § 5 BNVO)		Nord		Baukörper Gebäudebestand lt. Kataster
	eingeschossige Bauweise				Nebengebäude
	Grundflächenzahl				Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Geschossflächenzahl				Grenze des räumlichen Geltungsbereiches §9/7 BauGB
	Satteldach/ Walmdach				Baugrenze § 23/3 BauNVO
	Dachneigung max. 45°				Flurstücksgrenze § 23/3 BauNVO
	Geh- Fahr- und Leitungsrecht			24	Flurstücksnummer
	Firstrichtung			8	Hausnummer
					Bemaßung in Meter
					geplante Flurstücksgrenzen (Parzellierung)